www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 22
Mittwoch, 31. Mai 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

:conTakt
CHOR DEUFRINGEN E.V.

Best of Musicals

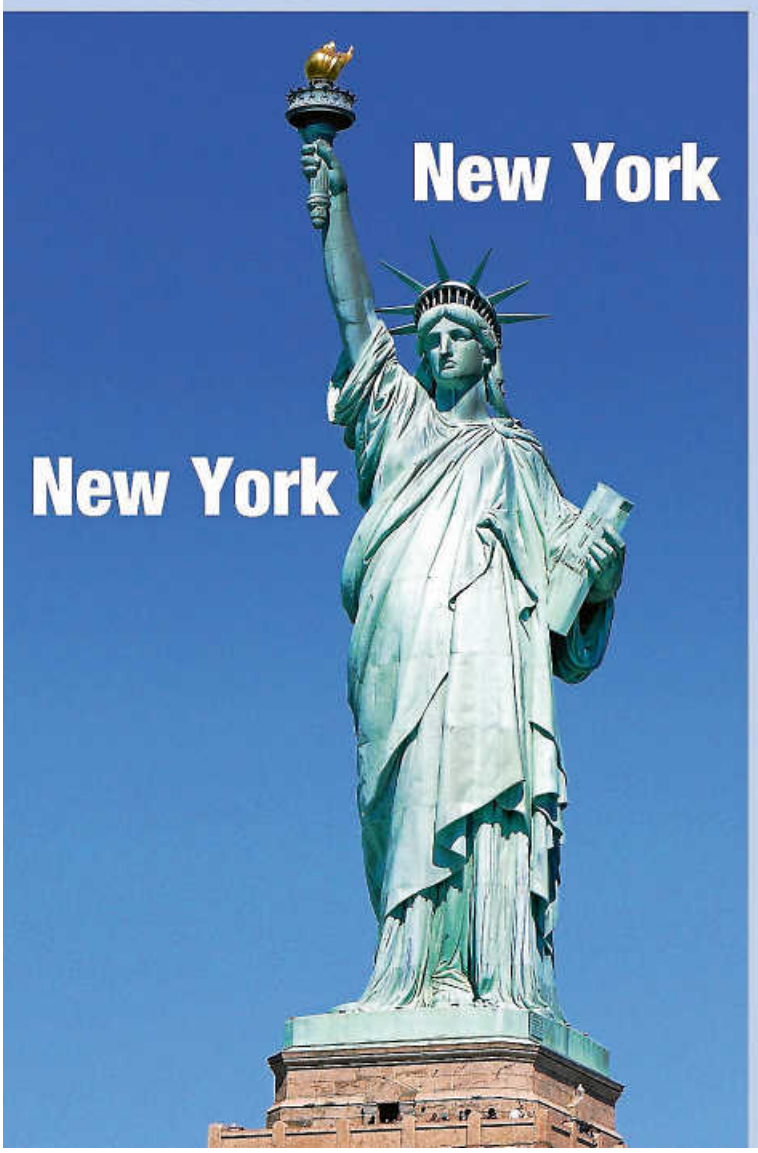

Willst du dir was Gutes tun? Dann mach mit bei unserem schwungvollen Musical-Projekt.
Hier alle wichtigen Daten:

Start: 12. Juni 2023

Probe: Jeden Montagabend 19:30 Uhr im Rittersaal im Deufringer Schloss

Repertoire: Lieder aus verschiedenen Musicals auf Deutsch und Englisch

Abschluss: 14. Oktober 2023 Konzert im Deufringer Schlosskeller mit dem Chor conTakt

Weitere Information gerne bei Herbert Marxen
Tel. 07034-4220; E-Mail herbert.marxen@web.de
oder mit QR-Code:

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 3./4. Juni 2023 - hat die Tierklinik am Hasenberg, Hasenbergstraße 80, Stuttgart, **Tel.: 0711/63738-0** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
(24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 1. Juni 2023**
  Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Freitag, 2. Juni 2023**
  Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Samstag, 3. Juni 2023**
  Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- **Sonntag, 4. Juni 2023**
  Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Montag, 5. Juni 2023**
  Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein
- **Dienstag, 6. Juni 2023**
  Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Mittwoch, 7. Juni 2023**
  Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle
Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel 07031 / 2165-11, info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 23** (Fronleichnam) ist **Donnerstag, 1. Juni 2023**.
Die Erfassung in das Redaktionssystem Artikelstar ist bis **16:00 Uhr** möglich.

Rathaus am 7. Juni 2023 nur eingeschränkt erreichbar

Am 7. Juni 2023 befinden sich die Mitarbeiter*innen des Rathauses bei einer Fortbildungsmaßnahme. Es sind daher an diesem Tag nur einige wenige Mitarbeiter*innen im Rathaus zu erreichen. Termine können jederzeit telefonisch vereinbart werden.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Einladung Informationsveranstaltung

Was bedeutet eine Biotopverbundplanung für die Landwirtschaft?
Informationsveranstaltung zum Biotopverbund des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau
13. Juni 2023, 18 bis 20 Uhr, Maltesersaal Schloss Dätzingen
(Schloßstraße 1, 71120 Grafenau)

StadtLandFluss

Was heißt Biotopverbund und was bedeutet die Verbundplanung für die Landwirtschaft? Was bedeutet es für die Landbewirtschaftenden, wenn deren Flächen innerhalb eines solchen Biotopverbunds liegen? Zu solchen und anderen Fragen findet am 13. Juni 2023 eine Informationsveranstaltung statt.

Organisatoren sind das Planungsbüro StadtLandFluss (SLF), die Gemeinden Aidlingen und Grafenau, das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Böblingen (LEV).

Ablauf:
1. Biotopverbundplanung: Was bedeutet das für mich als Landwirt*in?
2. Biodiversitätsmaßnahmen im Betrieb (was sind die gesetzl. Vorgaben und was kann ich zusätzlich für den Artenschutz tun).
3. Wie sehen Biodiversitätsmaßnahmen in der Praxis aus? Vorstellung von Praxisbeispielen; Erfahrungsaustausch

Es wird um Anmeldung bis zum 01.06.2023 gebeten. Kontakt beim Büro StadtLandFluss: Adrian Schaude, Tel. 07022 2165963, oder E-Mail: schaude@stadtlandfluss.org

Eine Biotopverbundplanung hat das Ziel, Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu vernetzen. Seit Juni 2020 sind Gemeinden gesetzlich aufgerufen, für ihr Gebiet eine Planung erstellen zu lassen. Die genannten beiden Kommunen kommen dieser Verpflichtung derzeit nach. Im Rahmen der Informationsveranstaltung sollen die Interessen der Landwirtschaft gehört und berücksichtigt werden.

Wer Interesse am Thema hat, aber beim Termin nicht dabei sein kann, kann unter den o.g. Kontaktdaten auch ein persönliches Gespräch vereinbaren.

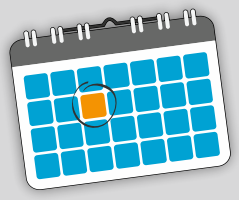

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge. !

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Außerhalb der Öffnungszeiten stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung selbstverständlich ebenfalls gerne zur Verfügung! Bitte nutzen Sie auch weiterhin diese Möglichkeit, denn in diesen Fällen müssen Sie keine Wartezeit in Kauf nehmen.

Rathaus
Rathaus Aidlingen — Tel. 07034 125-0
Internet-Adresse: www.aidlingen.de
Montag - Freitag jeweils von — 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag — 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Fauth
Jederzeit nach Vereinbarung – Herzliche Einladung!
Bürgeramt — Fax 07034 125-150
Montag - Freitag jeweils von — 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag — 14.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Deufringen — 07056 1284
Ortsvorsteherin Kühnle
Donnerstag — 17.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Dachtel — 07056 2435
Ortsvorsteher Eisenhardt
Donnerstag — 17.30 - 18.30 Uhr
Bauhof
Neuwiesenweg 7 — 07056 2881
Schulen
Buchhaldenschule — 07034 4892
Schallenbergschule — 07056 2414
Sonnenbergschule mit Halle — 07034 4766
Kindergärten
Kinderhaus Sonnenschein
Kindergarten (Ü3) — 07034 27935-12
Krippe (U3) — 07034 27935-21
Kinderhaus Hinterhag
Kindergarten (Ü3) — 07034 31269
Kinderhaus Im Winkele
Kindergarten (Ü3) — 07034 655783
Krippe Häschengruppe (U3) — 07034 31268
Kindergarten Am Schloss
Deufringen — 07056 2208
Kinderhaus Dachtel — 07056 2548
Kindergarten Lehenweiler — 07034 30401
VHS
Hauptstr. 15 — 07031640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Dienstag und Donnerstag — 10.00 - 12.00 Uhr
Ortsbücherei
Im Gässle 6 — 07034 62060
Jugendcafé
Buchhaldenstraße 28 — 07034 63670
Notrufe:
Polizeinotruf — 110
Polizeiposten Maichingen — 07031 204050
Polizeirevier Sindelfingen — 07031 6970
Krankentransport (DRK) — 07031 19222
Diakoniestation Aidlingen — 07034 993448
Feuer oder Feuermelder und
Erste Hilfe, Rettungsdienst — 112
Gas (EnBW Regional AG) — 0800 3629447
Vodafone — 0800 172 1212
Strom (EnBW Regional AG) — 0800 3629477
Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen: Wasserwerk „Rot“
(während der Dienstzeit) — 07034 63805
(außerhalb der Dienstzeit) — 0163 8812534
Kläranlage — 07034 998996-1
Kriminalpolizei Böblingen — 07031 1300
Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt — 07031 632 808
thamar - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt — 07031 222 066
MOBILE-Management
von Beruf und Familie — 07031 663-1928
Fledermaus oder anderes Wildtier gefunden? Lara Grolig
0160 97675925

Wertstoffhof
Mittwoch und Freitag — 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag — 09.00 - 15.00 Uhr
Tannenweg 32

Rathaus Aidlingen

Telefonliste

Zentrale	**07034 125-0**	
Fax	**07034 125-150**	
Bürgermeister Fauth		
Frau Walter	07034 125-101	e.walter@aidlingen.de
Bauverwaltungsamt		
Herr Koch	07034 125-210	t.koch@aidlingen.de
Frau Stefanik	07034 125-211	s.stefanik@aidlingen.de
Frau Kresa	07034 125-212	d.kresa@aidlingen.de
Bürgeramt	07034 125-125	(Sammelnummer)
Frau Scheuble	07034 125-223	h.scheuble@aidlingen.de
Frau Jaiser	07034 125-224	m.jaiser@aidlingen.de
Frau Leitner	07034 125-225	h.leitner@aidlingen.de
EDV		
Frau Rodrigues	07034 125-250	a.rodrigues@aidlingen.de
Herr Wise	07034 125-250	c.wise@aidlingen.de
Flüchtlingsbetreuung		
Frau Krodel	07034 125-237	t.krodel@aidlingen.de
Frau Tiraki	07034 125-238	h.tiraki@lrabb.de
Gebäudemanagement		
Frau Oehler	07034 125-320	g.oehler@aidlingen.de
Herr Böhme	07034 125-321	j.boehme@aidlingen.de
Herr Kramer	07034 125-321	t.kramer@aidlingen.de
Herr Meller	07034 125-322	f.meller@aidlingen.de
Herr Schulte	07034 125-323	w.schulte@aidlingen.de
Gemeindearchiv		
Dr. Thurnburg	07034 125-270	s.thurnburg@aidlingen.de
Gemeindekasse		
Herr Baisch	07034 125-330	r.baisch@aidlingen.de
Frau Walz	07034 125-331	a.walz@aidlingen.de
Kämmerei		
Frau Rennert	07034 125-310	f.rennert@aidlingen.de
Frau Gaudig	07034 125-313	j.gaudig@aidlingen.de
Frau Geiger	07034 125-314	z.geiger@aidlingen.de
Frau Lang	07034 125-315	m.lang@aidlingen.de
Frau Held	07034 125-311	u.held@aidlingen.de
Frau Wörfel	07034 125-312	s.woerfel@aidlingen.de
Kindergartengesamtleitung		
Frau Barbov	07034 125-235	j.barbov@aidlingen.de
Frau Kühn	07034 125-236	s.kuehn@aidlingen.de
Kunst und Kultur		
Frau Kresa	07034 125-212	d.kresa@aidlingen.de
Ordnungsamt		
Herr Kübler	07034 125-220	f.kuebler@aidlingen.de
Ortsbauamt		
Herr Dürr	07034 125-410	u.duerr@aidlingen.de
Herr Riehm	07034 125-413	t.riehm@aidlingen.de
Frau Marxen	07034 125-411	g.marxen@aidlingen.de
Frau Zimitsch	07034 125-412	s.zimitsch@aidlingen.de
Personalamt		
Frau Schaumberger	07034 125-240	s.schaumberger@aidlingen.de
Rentenangelegenheiten		
Frau Stefanik	07034 125-226	s.stefanik@aidlingen.de
Sozialamt / Standesamt		
Frau Kubin	07034 125-230	u.kubin@aidlingen.de
Verwaltung öffentlicher Gebäude / Feuerwehrangelegenheiten		
Frau Bäder	07034 125-260	s.baeder@aidlingen.de
Vollzugsdienst		
Herr Jerger	07034 125-222	r.jerger@aidlingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023

1. Verpflichtung von Yasar Derin als neuer Gemeinderat
Bürgermeister Fauth begrüßte als Nachfolger von Frau Grammerstorf Herrn Yasar Derin als neues Gemeinderatsmitglied und verpflichtete ihn offiziell.

2. Neubesetzung der Ausschüsse im Gemeinderat
- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Kindergartenausschuss
- Projektausschuss Kläranlage
- Ältestenrat

Nach dem Ausscheiden von Gisela Grammerstorff aus dem Gemeinderat ist es notwendig, die Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Gemeinderats neu zu besetzen.
Gisela Grammerstorff war in folgenden Gremien vertreten:
Verwaltungsausschuss: Mitglied
Technischer Ausschuss: Stellvertretendes Mitglied
Ältestenrat: Mitglied
Kindergartenausschuss: Stellvertretendes Mitglied
Projektausschuss Kläranlage: Mitglied
Arbeitsgruppe Freiflächen-PV: Mitglied
Haushaltskonsolidierungskommission: Mitglied
Die Fraktion der Freien Wähler hat in einer Fraktionssitzung folgende interne Nachfolgeregelung festgelegt:
Neuer Fraktionsvorsitzender: Dr. Martin Schimmer
Neuer stellvertretender Fraktionsvorsitzender: Ralf Beicht
Vertreter der Freien Wähler im Ältestenrat: Dr. Martin Schimmer
Für die Besetzung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Verwaltungsausschuss: Mitglied anstelle von Gisela Grammerstorff:
Neu: Yasar Derin

- Technischer Ausschuss: Stellvertreter für Hartmut Nietsch: Anstelle von Gisela Grammerstorff
Neu: Yasar Derin

- Kindergartenausschuss: Mitglied anstelle von Gisela Grammerstorff:
Neu: Dr. Martin Schimmer
Stellvertreter neu: Ralf Beicht

- Projektausschuss Kläranlage: Mitglied anstelle von Gisela Grammerstorff:
Neu: Yasar Derin

- Arbeitsgruppe Freiflächen-PV: Mitglied anstelle von Gisela Grammerstorff:
Neu: Ralf Beicht

- Haushaltskonsolidierungskommission: Mitglied anstelle von Gisela Grammerstorff:
Neu: Hartmut Nietsch
Ohne Aussprache stimmte der Gemeinderat einstimmig dieser Besetzung zu.

3. Stellvertreter des Bürgermeisters
- Neuwahl des 2. Stellvertreters
Bürgermeister Fauth informierte darüber, dass durch das Ausscheiden von Gisela Grammerstorff aus dem Gemeinderat die Position des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters vakant geworden ist.
Gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl aus dem Jahr 2019 steht für diese Position der Fraktion der Freien Wähler das Vorschlagsrecht zu.
Die Fraktion der Freien Wähler unterbreitet als Wahlvorschlag hierfür:

Herrn Gemeinderat Ralf Beicht

Bürgermeister Fauth fragte das Gremium ob Einwände bestehen, wenn hierüber öffentlich abgestimmt wird. Nachdem sich niemand aus dem Gremium diesbezüglich meldete, stimmte der Gemeinderat einstimmig für Gemeinderat Ralf Beicht als 2. Stellvertretenden Bürgermeister.

4. Konzessionsvertrag Gas
- Vergabe
Frau Rennert teilte mit, dass die Gemeinde Aidlingen am 16.02.2022 im Bundesanzeiger den Abschluss des Konzessi-

onsvertrags für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung ausgeschrieben hat. Daraufhin sind bei der Gemeindeverwaltung zwei Interessensbekundungen eingegangen. Eine davon wurde im Juli 2022 zurückgezogen, übrig blieb nur die Interessensbekundung der NetzeBW.
Es soll als Vertrag der Musterkonzessionsvertrag des Gemeindetags nebst Zusatzvereinbarung geschlossen werden.
Die Konzessionsabgabe würde diesem Vertrag nach der maximalen Höhe der Konzessionsabgabeverordnung entsprechen, diese richtet sich sowohl nach der Anzahl der Einwohner, als auch Vertragsart der Belieferung. Dies würde auch künftig ca. 12.000 € ausmachen.
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass der Konzessionsvertrag mit der NetzeBW abgeschlossen wird.

5. Kinderbetreuung TAKKI
- Gebührenerhöhung
Tagespflegepersonen erhalten seit dem 01.01.2019 als laufende Geldleistungen in der Kindertagespflege 6,50 Euro pro Stunde und Betreuungsverhältnis. Abweichend von der Landesempfehlung wird im Landkreis Böblingen nicht zwischen U3- und Ü3-Vergütung differenziert. Diese Regelungen gelten auch für TAKKI und TAKKI plus.
Bereits im Sommer 2018 hatte die gemeinsame Finanzkommission des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung im „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ erzielt. Darin wurde neben anderen Punkten auch die Förderung der Kindertagespflege ausdrücklich betont und eine Erhöhung der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen empfohlen. Bereits im Januar 2019 wurde der Stundensatz von damals 5,50 Euro für Kinder unter drei Jahren und 4,50 Euro für Kinder über drei Jahren um einen Euro angehoben. Nun liegt erneut eine landesweite Empfehlung vor, die eine Erhöhung um je einen Euro ab 01.01.2023 vorsieht, so dass für Krippenkinder (U3) eine Geldleistung über 7,50 Euro und für Kindergartenkinder (Ü3) 6,50 Euro pro Kind und Stunde bezahlt werden soll. Die Betreuung von Kindergartenkindern (Ü3) im Tagespflegebereich ist in der Gemeinde Aidlingen nicht gegeben und daher nicht von Relevanz.
Das Land Baden-Württemberg fördert die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung und der Kindertagespflege der unter 3-Jährigen im bisherigen Umfang von 68 % nach § 29c Finanzausgleichsgesetz.
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Böblingen kam am 13.03.2023 dem Vorschlag der Verwaltung und der TAKKI Projektgruppe nach, und folgte damit den Empfehlungen des Landes. Darüber hinaus wurde im Jugendhilfeausschuss zugestimmt, weiterhin die Geldleistungen auch für Ü 3 Kinder in der Tagespflege über die landesweiten Empfehlungen hinaus auf 7,50 Euro zu erhöhen. Diese Regelung betrifft die Gemeinde Aidlingen nicht, da wir keine Ü 3 Kinder in der Tagespflege betreuen.
Das Landratsamt Böblingen bittet nun alle Kommunen, die Erhöhung der Geldleistungen ebenfalls auf 7,50 Euro pro Kind rückwirkend zum 01.01.2023 umzusetzen.
Die Verwaltung hat sich bei der Haushaltsplanung an dem Buchungsvolumen des Vorjahres orientiert und aufgrund der rechtzeitigen Information durch das Landratsamt bezüglich der Tariferhöhung einen Aufschlag von rd. 15 % eingeplant. Insgesamt wurden allerdings nur Aufwendungen in Höhe von 220.000 Euro veranschlagt. Zwar ist der Zuschlag nicht so hoch, allerdings sind mehr Kinder als im Vorjahr angemeldet. Die Einnahmen wurden entsprechend geringer geplant und könnten durch die zusätzlichen Kinder höher ausfallen.
Die Zahlungen an die Pflegepersonen und damit die Kosten für das TAKKI-Modell werden nach einer Entgeltanpassung steigen. Derzeit werden 25 Kinder im Rahmen des TAKKI-Modells betreut. Nach einer Entgelterhöhung werden die jährlichen Personalkosten für die Tagespflegepersonen von bisher ca. 209.000 Euro auf 241.000 Euro ansteigen. Die Gebühreneinnahmen werden sich im Jahr 2023 voraussichtlich auf ca. 101.400 Euro belaufen (Zahlen anhand von Hochrechnungen zum Stand 01.03.2023). Hinzu kommen die FAG-Mittel von 68 %, die im Jahr 2022 in Höhe von 123.720 Euro an die Gemeinde Aidlingen ausbezahlt wurden.
Wenn die bisherige Geldleistung pro Kind und Stunde bleiben sollte, besteht das Risiko - unbeachtet der Empfehlungen des Landes und des Landratsamtes - dass die Kinder der Gemeinde Aidlingen ihren Platz bei der Tagespflegeperson verlieren könnten. Die Tagespflegepersonen könnten Kinder aus anderen Kommunen, die die Geldleistung entsprechend erhöhen, bevorzugt behandeln. Längerfristig fallen die Kinder dann auf die Kommune zurück, die dann in den gemeindeeigenen Krippen aufgenommen werden müssten.
Ohne Aussprache beschoss der Gemeinderat einstimmig, dass Tagespflegepersonen rückwirkend ab dem 01.01.2023 als laufende Geldleistung in der Kindertagespflege 7,50 € pro Stunde und Betreuungsverhältnis für alle betreuten Kinder erhalten.

6. Energiebericht 2022
Die Kämmerin, Frau Rennert informierte darüber, dass die Ausschreibung der Stromversorgung der Gemeinde Aidlingen für die Jahre 2024 bis 2026 wieder über die Bündelausschreibung des Gemeindetags vorgenommen wird. Hierbei kam die Gemeindeverwaltung dem Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nach, indem ökologische Kriterien in die Entscheidungsmatrix bei der Vergabe für Strom geprüft wurden. Hierbei prüfte die Gemeindeverwaltung drei verschiedene Ökostromvarianten, welche im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden können:
1. Ökostrom, circa 1 Cent/kWh teurer als herkömmlicher Strom
2. Ökostrom mit Wiederanlagequote, circa 2 Cent/kWh teurer als herkömmlicher Strom
3. Ökostrom mit Wertungskriterium Wiederanlagequote, circa 2,5 Cent/kWh teurer als herkömmlicher Strom

Bei Ökostrom mit Wiederanlagequote werden die Mehreinnahmen durch den höheren Strompreis in nachhaltige Stromanlagen investiert. Der Ökostrom mit Wertungskriterium Wiederanlagequote bietet hierbei die höchste Reinvestition. Der Gemeinderat kann hierbei entscheiden, ob auf den günstigsten Stromanbieter zurückgegriffen werden soll oder eine Ökostromvariante gewählt werden soll.
Die Daten zum Energieverbrauch der Gemeinde Aidlingen wurden von Herrn Kramer anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgetragen.
Die Mehrkosten für Ökostrom im Vergleich zum herkömmlichen Strom belaufen sich auf circa 16.000 € bis 40.000 €.
Nach Klärung einiger Fragen, erfolgte die Abstimmung.
Der Gemeinderat nahm den Energiebericht des Gebäudemanagements zur Kenntnis und beschloss bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich, dass die Gemeinde dem Gemeindetag zurückmeldet, dass sich die Gemeinde Aidlingen für die Variante 1 Ökostrom, circa 1 Cent/kWh teurer als herkömmlicher Strom entschieden hat.

7. Fortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Freiflächen-Photovoltaik
- Vorschläge für PV-Anlagen

1.1 Ausgangssituation
Bürgermeister Fauth teilte mit, dass die natürlichen Ressourcen unserer Erde, insbesondere die der fossilen Energieträger, endlich sind. Um diese Ressourcen zu schonen, bedarf es alternativer Energieträger. Erneuerbare Energien sind Energien aus nachhaltigen Quellen wie Wasserkraft, Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse und Erdwärme. Im Gegensatz zu den fossilen Energieträgern Erdöl, Erdgas, Stein- und Braunkohle sowie dem Uranerz verbrauchen sich diese Energiequellen nicht. Eine Umstellung unserer Wirtschaft und Gesellschaft auf Erneuerbare Energien ist daher geboten.
Darüber hinaus geht der fortschreitende Klimawandel im Wesentlichen auf das Freisetzen von Kohlenstoff bei der Nutzung fossiler Energieträger zurück. Bei der Produktion Erneuerbarer Energien aus Wind und Sonne wird deutlich weniger Kohlenstoff freigesetzt – im Regelfall nur für die Produktion bzw. das Recyceln der technischen Anlagen.
Um den fortschreitenden Klimawandel einzudämmen bzw. die Erderwärmung abzumildern, ist es notwendig, ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenken herzustellen. Bisher gibt es keine künstlichen Kohlenstoffsenken, die Kohlenstoff in dem Maße aus der Atmosphäre entfernen können, wie es zur Bekämpfung der globalen Erwärmung notwendig wäre. Aus diesem Grund müssen die CO2-Emissionen reduziert werden – im Idealfall bis zur Klimaneutralität.
Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, spätestens 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Auch der Landkreis Böblingen will klimaneutral werden und hat in einem ersten Schritt einen Stufenplan zur klimaneutralen Landkreisverwaltung verabschiedet.
Der forcierte Ausbau der erneuerbaren Energien dient damit der Schonung der (noch) vorhandenen Ressourcen, der Eindämmung des Klimawandels und dem Erreichen des Ziels der Klimaneutralität. Dem Landkreis Böblingen kommt hierbei als

industriell geprägten Landkreis eine Vorreiterrolle in besonderer Verantwortung für Ressourcen- und Klimaschutz zu.

Auch der Bund forciert den Ausbau Erneuerbarer Energien und möchte den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2050 auf mindestens 80 Prozent steigern. Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt dabei insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung. Daneben sollen die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung verringert, die fossilen Energieressourcen geschont und die Technologieentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden.

Nicht zuletzt ist ein Ausbau Erneuerbarer Energien auch aus geopolitischer Sicht geboten: Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern kann zur Abhängigkeit von deren Herkunftsländern führen und eine Rücksichtnahme auf deren politischen Systeme und Entwicklungen bedingen. Eine solche Entwicklung ist zu vermeiden bzw. nach Möglichkeit aufzulösen. Das verantwortungslose und menschenverachtende Agieren des russischen Regimes und der Anteil russischen Erdgases an unserem Energiemix führen dies schmerzlich vor Augen.

1.2 Aktivitäten des Bundes und des Landes

Zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien hat der Landtag von Baden-Württemberg am 6. Oktober 2021 den § 4 b KlimaschutzG beschlossen, der den Regionalverbänden verbindlich vorschreibt, in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 % der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen (Freiflächen-PV) festzulegen. Dieses Ziel soll durch eine „Planungsoffensive“ aller Regionalverbände zeitnah in Angriff genommen und bis Ende 2025 umgesetzt werden.

Parallel wurde auf Landesebene eine Task-Force Erneuerbare Energien eingerichtet, die insbesondere durch gezielte Erleichterungen im Genehmigungsverfahren den Ausbau Erneuerbarer Energien über die planerische Ausweisung in den Regionalplänen hinaus forciert. Ziel der Task Force ist es, die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen (WEA) deutlich zu verringern und die Zeit von der Projektierung bis zur Inbetriebnahme einer solchen Anlage (derzeit durchschnittlich 5-7 Jahre) zu halbieren.

Der Bund hat mit dem „Osterpaket“ 2022 eine Reihe weiterer Erleichterungen im Verfahren angestoßen bzw. eingeführt und im dazu gehörigen Wind-an-Land-Gesetz ein eigenes Flächenziel verabschiedet. Danach sind bundesweit 2,0 % der Bundesfläche ausschließlich für die Windenergienutzung planerisch auszuweisen. Um der unterschiedlichen Situation der Bundesländer Rechnung zu tragen, wurde dieses Ziel auf die einzelnen Bundesländer heruntergebrochen und entsprechend konkretisiert. Für Baden-Württemberg bedeutet dies, dass bis zum 31. Dezember 2026 1,1 % und bis zum 31. Dezember 2032 1,8 % der Landesfläche alleine für Windenergie auszuweisen ist.

Das Land Baden-Württemberg plant bisher die regionale Planungsoffensive zu nutzen, um die bundesrechtlich geforderten Flächenziele für Windkraft durch die planerische Fortschreibung der Regionalpläne zu erreichen. Dabei wird von einer zeitlichen Differenzierung abgesehen, um den Planungsprozess nicht unnötig zu zersplittern, sondern kraftvoll den Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Noch offen ist, inwieweit der § 4b Klimaschutzgesetz anzupassen ist, um ein neues Flächenziel für Freiflächen-PV einzuführen. Oblag es nach der landesrechtlichen Regelung bisher dem jeweiligen Regionalverband selbst zu steuern, inwieweit Windkraft oder Freiflächen-PV zum 2 % Flächenziel beitragen, ist nun der Mindestanteil für Windkraft durch die bundesrechtliche Regelung zementiert. Unabhängig davon ist es aber sinnvoll, sich schon bereits jetzt regionsweit nicht nur zur Windkraft, sondern auch zur Freiflächen-PV Gedanken zu machen und die planerische Verortung und Ausweisung mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen zu diskutieren.

1.3 Rechtliche Situation

Freiflächen-PV-Anlagen sind bauliche Anlagen, die – anders als bisher bei Windkraftanlagen – baurechtlich nicht privilegiert sind. Sie bedürfen regelmäßig einer bauleitplanerischen Ausweisung durch die jeweilige Kommune. Ob hier mit entsprechenden rechtlichen Erleichterungen gerechnet werden kann, ist vollkommen offen. Da Bauleitverfahren im Regelfall recht lange dauern, wäre – analog zur vereinfachten Ausweisung von Wohnbebauung zur Arrondierung nach § 13 b BauGB – ein vereinfachtes Verfahren denkbar. Die Einführung eines solchen Instruments müsste allerdings durch den Bund erfolgen.

Durch das Erfordernis der Bauleitplanung kommen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde weitgehende Steuerungs- und Koordinationsmöglichkeiten zu. Einen Anspruch auf Genehmigung einer entsprechenden Anlage kann es damit nur innerhalb eines Bebauungsplans geben. Ein Rechtsanspruch einzelner Bürger oder Investoren auf Bauleitplanung durch die Kommune gibt es nicht.

Freiflächen-PV-Anlagen stehen im bisherigen Regionalplan regelmäßig im Widerstreit zum regionalen Grünzug. Dies bedeutet, dass eine Bauleitplanung durch die Kommune derzeit im regionalen Grünzug eines Zielabweichungsverfahrens bedarf. Ob und inwieweit eine gesetzliche Öffnung auch der Grünzüge erfolgt, ist offen. Bis eine solche Regelung kommt, ist der Konflikt im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes durch Festlegung entsprechender Vorranggebiete aufzulösen.

1.4 Fortschreibung Regionalplan

Der Verband Region Stuttgart nimmt diese Entwicklungen zum Anlass, den Regionalplan teilfortzuschreiben. Ziel ist, Flächen für Windenergieanlagen regionalplanerisch zu sichern und damit den Vorgaben des Bundes und des Landes zu genügen. Der Verband ist dabei gehalten auf mindestens 1,8 % der Regionsfläche Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen auszuweisen. Gleichermaßen sind Funktionsbereiche für Freiflächen-PV darzustellen.

Der Verband Region Stuttgart hat die Städte, Gemeinden und Landkreise über diese vorgesehene Teilfortschreibung frühzeitig gemäß § 9 Abs. 1 ROG unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 15. Oktober 2022 gebeten.

Die Verwaltung hat sich mit den bisherigen Planungen des Verbandes Region Stuttgart auseinandergesetzt.

Wie ausgeführt ist der Verband Region Stuttgart aus § 4 b KlimaschutzG gehalten auch für Freiflächen-PV Standorte bereit zu stellen bzw. entsprechende Gebiete auszuweisen. Im Zusammenspiel mit den Bestimmungen des Wind-an-Land-Gesetzes wären 0,2 % der Regionsfläche hierfür vorzusehen. Da die bundesrechtliche Regelung bei Verabschiedung des § 4b KlimaschutzG noch nicht absehbar war, erscheint eine gesetzliche Konkretisierung bzw. die Definition eines neuen Flächenziels für Freiflächen-PV in Baden-Württemberg nicht ausgeschlossen.

Gleichwohl ist der Verband gehalten, Flächen für Erneuerbare Energien, insbesondere auch für Freiflächen-PV, zu sichern. Der Verband folgt dabei dem Grundsatz, Anlagen im Freiraum möglichst bestehenden Vorbelastungen zuzuordnen.

Im Weiteren schließt der Verband bestimmte Flächen aus, auf denen aufgrund bestehender, nicht abwägungsfähiger Vorgaben die Errichtung von Freiflächen-PV nicht genehmigungsfähig ist. Dazu gehören Naturschutzgebiete, Kernzonen von Wasserschutzgebieten, flächenhafte Naturdenkmäler und Gewässerrandzonen. Im Einzelnen muss hier jedoch auch die weitere bundes- und landesrechtliche Regelung abgewartet werden, die zumindest in bestimmten Teilflächen und nur minder geschützten Bereichen (Landschaftsschutzgebieten) eine gewisse Öffnung erwarten lässt.

Anschließend definiert der Verband planerische Auswahlkriterien, die bei der Flächenauswahl einzubeziehen sind. Es handelt sich, vergleichbar wie bei der Windkraft, um besondere Landmarken und landschaftsbildprägende Bereiche, Grünzäsuren, die das Zusammenwachsen von Ortschaften verhindern sollen, und Waldflächen. Zum letzten Punkt ist jedoch zu ergänzen, dass gerade Konversionsflächen oder ehemalige Deponieflächen häufig als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes definiert sind. Auf diesen Flächen ist aber häufig der Betrieb von Freiflächen-PV möglich und sinnvoll. Die Notwendigkeit des Waldausgleichs und insbesondere die Notwendigkeit des Realausgleichs (Wiederaufforstung eines bisher nicht als Wald definierten Landschaftsraumes) sollte in diesen Fällen deutlich hinterfragt und mit der höheren Forstbehörde diskutiert werden.

Das gesamte Vorgehen des Verbandes erscheint schlüssig.

1.5 Stellungnahme der Gemeinde Aidlingen im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 ROG über die Teilfortschreibung des Regionalplans

Aus diesen Gründen wurde eine Arbeitsgruppe „Flächenphotovoltaik“ ins Leben gerufen, die aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 Gemeinderäten besteht. Ferner sind die Amtsleiter für diese Arbeitsgruppe beratend tätig. Diese Arbeitsgruppe tagte erstmals am 25.10.2022. In dieser Sitzung kristallisierte sich bereits heraus, dass es einem Teil der Arbeitsgruppenmitglieder wichtig war, dass die Gemeinde von diesen Standorten dauerhaft durch entsprechende Mieteinnahmen profitiert. Dies setzt aber voraus, dass die Gemeinde die entsprechenden Grundstücke besitzt.

Des Weiteren schien sich in dieser Sitzung abzuzeichnen, dass die Landwirte von entsprechenden Standorten besonders tangiert sein werden. Da die Aidlinger Böden unterschiedlich beschaffen sind und deshalb über verschiedene Bodenwerte verfügen (je höher der jeweilige Bodenwert, desto hochwertiger der Boden), ist es wichtig, dass möglichst schlechte Böden für Freiflächen-Photovoltaik ausgewählt werden. Aus diesen Gründen entschied sich die Arbeitsgruppe dafür, dass auch die Landwirte entsprechende Standorte vorschlagen sollten. Die Verwaltung ging daraufhin auf die Landwirte zu und bat diese, sich gemeinsam Gedanken für mögliche Standorte zu machen. Als Kriterien sollte eine Bodenwertzahl von bis zu 40 gelten. Als Mindestgröße kamen Flächen in Betracht, die mindestens 2 bis 3 ha umfassen.

Parallel dazu wurden durch die Verwaltung alle in Frage kommenden Flächen unter Umweltaspekten geprüft und ebenfalls Vorschläge unterbreitet.

Am 28.11.2022 tagte die Arbeitsgruppe „Flächenphotovoltaik“ das zweite Mal. Es wurden in dieser Sitzung die 17 eingegangenen Vorschläge der Landwirte, 10 Vorschläge von Gemeinderat Dr. Zweigart und ein Vorschlag der Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft. Von diesen insgesamt 28 Vorschlägen konnten so in der ersten Runde bereits 13 Flächen ausgeschlossen werden. Mehrere Flächenvorschläge wurden aufgrund räumlicher Überschneidungen zusammengeführt, ein Flächenvorschlag wurde verkleinert und durch die Arbeitsgruppe wurden in dieser Sitzung ebenfalls weitere Vorschläge erarbeitet. Letzten Endes blieben

3 Vorschläge der Arbeitsgruppe
3 Vorschläge von Gemeinderat Dr. Zweigart
8 Vorschläge der Landwirte
übrig.

Am 02.03.2023 fand durch die Arbeitsgruppe „Flächenphotovoltaik“ eine Besichtigungsfahrt aller 14 möglichen Standorte und im Nachgang an diese Rundfahrt eine Nachbesprechung statt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Flächen-Photovoltaik wurden gebeten, über jede der möglichen Flächen eine Bewertung abzugeben. Dazu wurde eine Matrix vorbereitet, über die zunächst beraten wurde. Kriterien waren die Fläche bzw. Größe, der bei der jeweiligen Fläche vorhandene Gemeindeanteil, die Anzahl der betroffenen Flächen bzw. Grundstückseigentümer, die Bodenwerte und das Landschaftsbild/Akzeptanz. Es wurde durch die Arbeitsgruppe festgelegt, dass pro Fläche maximal 25 Punkte vergeben werden dürfen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass je Kriterium max. 10 Einzelpunkte vergeben werden durften. Hierdurch erhält man dann eine entsprechende Gewichtung. Zudem wurde durch Bürgermeister Fauth die Problematik der Befangenheit angesprochen.

Alle stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgruppe bewerteten daraufhin die 14 Flächen und die Verwaltung wertete die Einzelergebnisse anschließend aus und führte diese zusammen.

Am 17.04.2023 tagte die AG Flächenphotovoltaik ein weiteres Mal. In dieser Sitzung ging es darum, die jeweiligen Kriterien nochmals hinsichtlich der Punktevergabe je Kriterium kritisch zu hinterfragen. Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dass die vergebenen Punkte nachvollziehbar und transparent sind. Deshalb wurden Formeln erarbeitet, nach der jede Fläche nach dem gleichen Maßstab bewertet werden kann. In der Arbeitsgruppe einigte man sich auf folgende Bewertungsformeln:

Kriterium	**Bewertungsformel**
Fläche bzw. Größe	Je Hektar einen Punkt, maximale Punktzahl 10
Davon Gemeindeanteil	Je 10 % Gemeindeanteil einer Gesamtfläche 1 Punkt, maximale Punktzahl 10
Anzahl der Flurstücke/Eigentümer	5*(ha der nicht in Gemeindebesitz) / (Eigentümer-1))
Bodenwert	Durchschnittlicher Bodenwert zwischen 0 und 24 = 10 Punkte 25 und 30 = 8 Punkte 31 und 40 = 6 Punkte 41 und 50 = 4 Punkte über 50 = 0 Punkte
Landschaftsbild/Akzeptanz	Da dieses Kriterium objektiv nicht bewertbar ist, wurde hier der Durchschnitt der Matrixtabelle aller Arbeitsgruppenmitglieder gewählt

Anschließend wurde unter diesen Gesichtspunkten durch die gesamte Arbeitsgruppe die Bewertung vorgenommen.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe ist nachfolgend dargestellt.

Foto: Gemeinde Aidlingen

Interessanterweise ergab diese Auswertung die exakt gleiche Rangfolge wie zuvor die Aufsummierung der von jedem Mitglied der Arbeitsgruppe vorgenommenen individuellen Bewertung mit eigenen Bewertungsmaßstäben, so dass trotz zweier unterschiedlicher Herangehensweisen das gleiche Ergebnis die Folge ist.

Die Fläche V ist mit deutlichem Vorsprung der Gesamtsieger über alle Kategorien. Die Fläche dieses Vorschlags von rund 12 ha entspricht ca. 0,45 % der Gesamtgemarkungsfläche und ist ausreichend groß, so dass voraussichtlich keine weitere Fläche ausgewiesen werden müsste, um den Vorgaben des Landes bzw. der Region Stuttgart zu entsprechen. Allerdings hat diese Fläche das Problem, dass über 30 Eigentümer betroffen sind. Dennoch sollte diese Fläche aus Sicht der Verwaltung der Region Stuttgart als möglicher Flächen-PV-Standort vorgeschlagen werden.

1.6 Ausblick

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist alternativlos und bedarf der Anstrengung aller Akteure. Die seitens des Verbandes Region Stuttgart in Angriff genommene Fortschreibung des Regionalplans ist ein erster wichtiger Schritt. Das dargestellte Vorgehen und die vorgestellten Kriterien erscheinen schlüssig und sachgerecht. Im Zuge der formellen Beteiligung sind die Folgerungen für die eigene Kommune konkret zu betrachten und hierzu Stellung zu nehmen.

Wichtig und entscheidend ist, dass die forcierten Maßnahmen durch die Bevölkerung getragen und unterstützt werden. Kommunalen Mandatsträgern kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Sie sind Taktgeber und wirken meinungsbildend in Diskussionen und Gesprächsrunden vor Ort. Die Verwaltung unterstützt gerne mit Hintergrundwissen, Informationsmaterialien und steht für einen fachlichen Austausch oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Wenn der Region Stuttgart kein eigener Vorschlag mitgeteilt wird, besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Region Stuttgart eigenständig Flächen auf Aidlinger Gemarkung im Regionalplan darstellt. Insofern erscheint es alternativlos, Flächen der Region Stuttgart vorzuschlagen.

Es ist wichtig, dass die ausgewählten Flächen auch von der Bevölkerung mitgetragen werden, damit diese eine Chance auf Realisierung haben.

Dieser Tagesordnungspunkt führte zu einem regen Aussprachebedarf.

Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass die Arbeitsgruppe Flächen-PV beauftragt wird, eine entscheidungsreife Beschlussempfehlung für den Gemeinderat vorzubereiten.

8. Änderung der Bestattungsgebührensatzung

Die Mitarbeiterin der Kämmerei, Frau Lang teilte mit, dass in der Sitzung vom 24.11.2022 der Gemeinderat die Satzungsänderung der Bestattungsgebührensatzung beschlossen hat. Bei der Veröffentlichung der Satzungsänderung sind der Verwaltung zwei formelle Fehler unterlaufen, weshalb die Rechtsaufsichtsbehörde eine erneute Beschlussfassung und Veröffentlichung empfiehlt. Bei den formellen Fehlern handelt es sich um folgende:

1. Laut Protokoll wurde folgender Satzungstext bei § 5 beschlossen:

„1.6.1 Abräumen von Gräbern durch den Bauhof Abrechnung nach Aufwand“

In der ausgefertigten Satzung, sowie in der öffentlichen Bekanntmachung wurde folgender Satzungstext genutzt:

„1.6.1 Grababräumen nach Aufwand“

2. Das Ausfertigungsdatum der Satzung hat mit dem Ausfertigungsdatum der öffentlichen Bekanntmachung nicht übereingestimmt.

3. Zusätzlich wird bei § 5; Ziffer 1.5.2 der Passus von:

Kühlzelle, je angefangener Tag 69,00 €
(der erste und letzte Tag gelten als ein gemeinsamer Tag)
In Kühlzelle, je Tag 69,00 €
(der erste und letzte Tag gelten als ein gemeinsamer Tag)

geändert.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig der Satzungsänderung zuzustimmen. Die geänderte Satzung wurde am 03.05.2023 veröffentlicht.

9. Bekanntgaben/Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Beiträge.

Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um Niederschlagung von Forderungen und Personalangelegenheiten.

Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!

Die Gemeinde Aidlingen im Landkreis Böblingen (ca. 9.400 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Fördermittelbeauftrage/r und Sachbearbeitung Kämmerei (m/w/d)
in Vollzeit (die Stelle ist grundsätzlich teilbar)

Es erwartet Sie im Wesentlichen folgendes Aufgabengebiet:
- Fördermittelakquise (Untersuchung der verfügbaren Förderprogramme mit Blick auf anstehende Projekte der Gemeinde, Abrechnung der Förderprogramme, Anfertigung von Zwischen- und Schlussverwendungsnachweisen)
- Unterstützung Sachbearbeitung Rechnungsamt (Erstellung von Anordnungen für Ein- und Ausgangsrechnungen)
- Projektarbeit (Unterstützung der Kämmerei bei der Abwicklung von Projekten wie beispielsweise die Organisation des digitalen Rechnungsworkflows, der Digitalisierung der Ablage in der Kämmerei)
- Vorzimmertätigkeiten Leitung der Finanzverwaltung
- Statistiken (zentrale Bearbeitung der Statistiken für die Kämmerei)
- Vereinsförderung (Abwicklung der jährlichen Vereinsförderung)

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:
- Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Sicheres und freundliches Auftreten, ausgeprägte Kommunikationsstärke
- Schnelle Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusstsein sowie eine zuverlässige eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten:
- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zuschuss zur Entgeltumwandlung
- Eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen. Die Stelle befindet sich aktuell in der Bewertung.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Rennert (Leitung Finanzverwaltung) unter 07034/125-310 zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen gerne die Leiterin des Personalamts, Frau Schaumberger, unter 07034/125-240 zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 31.05.2023 mit den üblichen Unterlagen bei der Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (eine pdf-Datei). Die Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich in KW 23 statt.

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus
Arbeiten in Aidlingen
regional | naturnah | zentral

Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!

Die Kinder der Gemeinde Aidlingen suchen aktuell päd. Fachkräfte (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG m/w/d) für unsere Einrichtungen
- Kindergarten Hinterhag (ab November 2023)
- Kindergarten Dachtel (ab sofort)
- Kinderkrippe Sonnenschein (ab September 2023)

Für unseren Kindergarten Dachtel suchen wir außerdem eine Unterstützungskraft in Teilzeit
Die ausführlichen Stellenbeschreibungen und weitere Infos findest du auf unserer Homepage:
www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde oder über den QR-Code.

Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!

Die Gemeinde Aidlingen im Landkreis Böblingen (ca. 9.400 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Saisonkraft (m/w/d) für den Baubetriebshof
(39 Stunden/Woche)

Es erwartet Sie im Wesentlichen folgendes Aufgabengebiet:
- Pflege von Grünanlagen
- Reinigung von Wegen, öffentlichen Plätzen und Papierkörben

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner/in oder in einem handwerklichen Beruf wäre wünschenswert
- Handwerkliche Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:
- Abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit
- Selbstständiges Arbeiten in einer kleinen Einheit
- Befristete Vollzeitstelle für die Dauer der Sommersaison von Mai bis Ende Oktober

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Ulrich Dürr, Amtsleiter Ortsbauamt unter Tel. 07034/125-310 oder von Jan Schweren unter Tel: 07056 - 2881

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus
Arbeiten in Aidlingen
regional | naturnah | zentral

Gärtringer Straße nur frei bis Häckselplatz

Aufgrund einer Baustelle mit Straßensperrung im Aidlinger Weg in Gärtringen ist im Zeitraum vom 30.05.2023 bis 02.06.2023 die Gärtringer Straße nur bis zum Häckselplatz befahrbar. Ab dort ist die Straße komplett gesperrt. Wir bitten um Beachtung!

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Aidlingen

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 08.05.2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 02.03.2023 beschlossenen Haushaltssatzung 2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2023 in der Zeit **vom 01.06.2023 bis einschließlich 12.06.2023** im Rathaus Aidlingen, Erweiterungsbau, 1. Stock, Zimmer 16, gemäß § 81 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.314.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.761.500
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**-1.447.500**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**-1.447.500**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.728.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.251.600
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**-523.300**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	847.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.984.800
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-4.137.800**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-4.661.100**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.510.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	365.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**4.145.000**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**-516.100**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.900.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.350.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR .

Aidlingen, 22.05.2023 Bürgermeisteramt
gez. Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Kunst und Kultur in Aidlingen

Ausstellung im Rathaus

Die diplomierte Designerin Cosima Gerner absolvierte ihr Studium (Grafik-Design und Malerei) an der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Gestaltung in Pforzheim.
Sie lebt und arbeitet in der Region Stuttgart.
2018 / 2019 besuchte sie die Meisterklasse von Rosa Loy, eine der bedeutendsten Vertreterinnen der „Neuen Leipziger Schule“.
Die Werke von Cosima Gerner sind allesamt in Acryl auf Leinwand gemalt, mit Vorliebe zum großen Format.
Die Ideen für Ihre Bilder findet die Künstlerin in ihrem unmittelbaren Umfeld.
In ihren Werken ist ihre enge Verbindung zur Natur spürbar – Blüten werden zu florierenden Botschaftern, die von der Vorfreude auf den Frühling und dem Erwachen der Natur erzählen – Inmitten des Alltags und in einer Zeit, in der alles um uns herum pulsiert. Wie selbstverständlich gelingt es Cosima Gerner, den Eindruck des unmittelbar Erlebten auf ihre Bilder zu übertragen.
Die Künstlerin fängt in ihren Gemälden vorbeihuschende Momente ein als wären es riesige Seifenblasen, die unter ihrer Hand

nicht zerbersten, sondern vielfältig Gestalt annehmen. Mal expressiv, mal zurückhaltend, mal abstrakt, mal gegenständlich, mal als Blüte, mal als Menschen, die still und nachdrücklich ihre Geschichte erzählen.
Jedes Kunstwerk lädt dazu ein, in ihm zu verweilen.
Sie können die Werke von Cosima Gerner noch bis 14.07.2023 im Rathaus besichtigen.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Autoschlüssel

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
54	1	ca. 20 Koch-/Backbücher	07034/62526
67	1	Fernsehtisch in Nussbaum	07034/943109
88	1	Sandspielsachen	07034/238725
89	1	Matratze 2,0m x 1,0m und 17cm hoch	07056/200652 ab 16 Uhr
90	6	weiße, hohe Tassen (14 cm) mit Fuß und Henkel, nostalgisch	0151/15503048
91	1	Holzeckbank, neuwertig	07034/4571
92	2	Holzstühle, neuwertig	07034/4571
93	1	Holztisch, neuwertig	07034/4571
94	1	Gartentisch, Eiche massiv	07034/4571
95	1	Gartenbank, Eiche massiv	07034/4571
96	2	Gartenstühle, Eiche massiv	07034/4571

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kindergärten

Kindergarten Sonnenschein

Vater-Mutter-Kind-Aktion im Kindergarten Sonnenschein
Am Dienstag, den 09. Mai 2023, begrüßten die Kinder der KiTa Sonnenschein ihre Eltern auf ihrer Spielstraße zu unserer diesjährigen Vater-Mutter-Kind Aktion. Aufgrund der Wetterlage fanden die vielfältigen Stationen im Innenbereich statt. Dort konnten sich die Kinder mit ihren Eltern an den jeweiligen Angeboten ausprobieren. Zur Auswahl standen so tolle Aktionen wie Blumentöpfe bemalen und bepflanzen, Kakteen aus Papier gestalten, eine Wurfstation sowie Steine kreativ bemalen. Dabei waren alle Kinder und Eltern sehr motiviert und hatten viel Spaß. Müde, aber sehr zufrieden verabschiedeten sich die Erzieherinnen von den Eltern und ihren Kindern.
Das Kindergarten-Team bedankt sich für die rege Teilnahme der Eltern und freut sich auf viele weitere so schöne Veranstaltungen. Ein besonderer Dank geht an den Elternbeirat, der sich um das leibliche Wohl gekümmert und Fingerfood organisiert hat.

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Brandschutzerziehung mit der Aidlinger Feuerwehr - Teil II ...

Fotos: Waldkiga Team

Nach den ersten beiden tollen Terminen bei der Aidlinger Feuerwehr, von denen wir bereits berichtet haben, folgte auch noch ein dritter. Und der hat die ersten Treffen noch getoppt! Los ging‘s damit, dass wir üben durften, wie im Brandfall ein Notruf abgesetzt wird: Name, Adresse, was ist passiert, wie viele Personen und vielleicht auch Tiere sind in Gefahr? Wer traut sich mit Feuerwehrmann Jörg, nebenan im Leitstellenraum, zu telefonieren? Odilo, Bruno und Lisa. Souverän setzten sie mit dem Telefon einen Notruf ab - toll! Wichtig, nie auflegen, bevor der Feuerwehrmann in der Leitstelle dazu auffordert. Dann teilten wir uns in zwei Gruppen auf. Gruppe 1 besichtigte in der großen Fahrzeughalle den sogenannten Spreizer und die große hydraulische Schere, die so stark ist, dass sie problemlos eine Eisenstange durchschneidet. Die Kinder der zweiten Gruppe durften währenddessen auf dem Parkplatz, immer zu zweit, in den Korb des großen Drehleiter-Feuerwehrautos steigen. Mann oh Mann, ging das hoch hinaus - ein phantastischer Blick über Aidlingen war die Belohnung.
Selbstverständlich wurden die Gruppen dann auch noch getauscht. Nun kam der Höhepunkt des Vormittages, die Schaumparty, die uns die Feuerwehrmänner Didi und Dietmar schon versprochen hatten. Der Parkplatz wurde mit weißem Löschschaum bedeckt und wir durften uns tatsächlich mitten hineinwerfen in das weiße Vergnügen. Zum Abschluss bekam jeder Waldwichtel noch seine ganz persönliche Urkunde überreicht und um das ganze Programm zu einem krönenden Abschluss zu bringen, wurden wir noch einmal mit zwei Feuerwehrautos zurück zum Kindergarten transportiert - Wahnsinn! Wir sagen ganz, ganz herzlichen Dank an alle Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen, die uns diese drei Vormittage ermöglicht haben. Es war toll!
Eure Waldwichtel
Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, Tel. 0177 4435772,
info@waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle an der Buchhaldenschule Aidlingen
Ausschreibung einer FSJ-Stelle
Die Buchhaldenschule bietet für das Schuljahr 2023/24 (04.09.23 – 31.07.24) einem interessierten jungen Menschen ab 18 Jahren eine FSJ-Stelle.
Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die fünf Schultage. Die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.
Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.
Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

· Unterstützung im Unterricht (Kleingruppenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen)
· Mitarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Kernzeitbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung)
· Mitarbeit im Sekretariat

Selbstverständlich erfolgt in allen Bereichen eine Anleitung bzw. Unterstützung durch die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Leitung der Ganztagsbetreuung.
Interessierte können sich mit der Schulleitung (Frau Lay) ab **13.06.2023 bis 30.06.2023** in Verbindung setzen, um einen persönlichen Kennenlerntermin zu vereinbaren (**Tel. 07034 4892)** oder eine Email schreiben an **info@buchhaldenschule.de**.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr
vhs.Sekretariat geschlossen
Das vhs.Sekretariat Aidlingen ist vom **5. bis 9. Juni** geschlossen. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhs-aktuell.de. Dort können Sie sich jederzeit über aktuelle Angebote informieren und Kurse online buchen.

„Frühr isch et älles besser gwea“ - Führung im Freilichtmuseum Beuren
Älle mo a Freud hend an dr schwäbische Sproch ond Kultur send eiglada zo ra Führung durch onser schees Freilichtmuseum. Ihr krieaget zom Seha ond zom Höra wia ma früher gleabt, gwohnt ond gschafft hott. Mir könnet do en Bsuach macha em Haus vom ma Schreiner ond ma Baura, beim Photografa Hofmann, bei dr Hebamm, bei de Weber, bei Hongerleider ond reachte Schaffer. Ond vielleicht gucket mr au no gschwend beim Schultes nei. Ma muaß bei dener Führong et obedengt schwäbisch schwätza könna, aber verstanda sott mas scho.
136 263 18, Exkursion, Freilichtmuseum Beuren, Samstag, 10. Juni, 11:00 – 12:00 Uhr, Freilichtmuseum Beuren, EUR 16,- Erwachsene, EUR 8,- Kind, inkl. Führung und Kostprobe.

Spannende Stadtentwicklung rund um die Villa Berg
Der Weg führt über romantische Stäffele durch den alten Stadtteil Berg, hinauf zur effektvoll platzierten Berger Kirche. Von hier ist die Aussicht auf das Neckartal grandios. Vorher kommen wir aber noch an dem auf einem ehemaligen Industriebrache erbauten Wohngebiet „Am Mühlkanal“ vorbei. Die Geschichte der Villa Berg ist wechselvoll – vom Sommersitz des Königspaares Karl und Olga zum Sendehaus des Süddeutschen Rundfunks. Inzwischen haben die Fenster des in die Jahre gekommenen Gebäudes bunte Fensterscheiben bekommen und so manch einer fragt sich, was daraus nun werden soll.
Ein ganz anderes Bild bieten die schönen Backsteingebäude im Kulturpark Berg.
Ursprünglich dienten sie als Militärlazarett. Nach der aufwendigen Sanierung haben sich hier nicht nur die Merz-Akademie angesiedelt, sondern auch das Haus des Dokumentarfilms und ein Startup-Campus. Der Verein zum Wohle der arbeitenden Klassen, gegründet vom Bankier und Ehrenbürger der Stadt, Eduard von Pfeiffer, baute hier 1300 Wohnungen in hübschen Backsteinhäusern auf dem „Acker“.
117 040 18, Herdana Stöhr, Samstag, 10. Juni, 16:00 – 18:30 Uhr, **Stuttgart**, EUR 18,-.

Stuttgarter Frauen im Fokus
Von Königin Katharina (1788-1819) bis Marcia Haydée (*1937) spannt sich der historische Bogen dieses Spazierganges, der sich dem Lebenswerk ganz unterschiedlicher Persönlichkeiten aus Kunst, Literatur, Politik und Presse in Stuttgart widmet. Diese acht Frauen stehen für viele andere, die in Stuttgart gelebt und gewirkt haben und „wider das verkochte und verbügelte Leben“ in dieser Stadt angetreten sind. Die Auswahl - darunter Emilie Zumsteeg, Ida Kerkovius, Jella Lepman, Gerda Taro – ist auch der Wegstrecke geschuldet, bei der einheimische wie auswärtige Spaziergänger(innen) auf ihre Kosten kommen sollen: Neben touristischen Highlights Stuttgarts streift die etwa 2,5-stündige

Führung auch abgelegene, nicht minder reizvolle Ecken der Stadt.
117 035 11, Führung, Dr. Alexandra Birkert, Sonntag, 18. Juni, 10:30 – 13:00 Uhr, Stuttgart, EUR 23,-.

Gin Tasting mit Führung
Die Heckengäu-Brennerei Gechingen: Dort erfahren wir bei der Brennereiführung alles über die Herstellung von heimischem Whisky und Gin. Leonard Wilhelm (Gründer & Geschäftsführer der Heckengäu-Brennerei) führt Sie persönlich durch die Produktion und das Lager und beantwortet all Ihre Fragen rund um Mazeration, Destillation, Botanicals und vieles mehr. Anschließend werden 3 verschiedene Gins aus dem Hause bei einem Tasting verkostet.
383 605 11, Leonard Wilhelm, Samstag, 24. Juni, 14:00 – 16:30 Uhr, Heckengäu-Brennerei, Gechingen, EUR 19,-, Mindestalter: 18 Jahre.

Spielspaß – Der Schauspielworkshop für Kinder und Jugendliche, Klasse 5-8
Wolltest du schon immer Schauspieler/-in werden oder macht dir Schauspielern an sich unheimlich viel Spaß? – Dann bist du in diesem Workshop goldrichtig! Erlebe die Magie des Spiels, ohne Leistungsdruck, dafür mit viel Spaß und Kreativität. Probiere dich aus, schlüpfe in verschiedene Rollen und erobere die Bühne. Entfalte zusammen mit Gleichgesinnten dein Selbstbewusstsein und übe einen überzeugenden Auftritt.
Die Dozentin Aleksandra Simic ist zertifizierte Trainerin zum Thema „Auftreten und Wirkung“ bei der Team Connex AG und staatlich anerkannte Schauspielerin (Ausbildung an der Live Act Akademie Stuttgart), bekannt aus Tatort Côte d'Azur oder Tatort Stuttgart „Der Mörder in mir“.
249 371 11, Sommerferienkurs, Aleksandra Simic, Samstag, 19. Aug., Sonntag, 20. Aug., jeweils 9:30 – 13:30 Uhr, 2 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 109,- bereits ermäßigt.

Kirchliche Mitteilungen

Diakonissenmutterhaus

Ein Wochenende zum Ankommen, Auftanken und Neustarten

R.Auszeit vom 16. bis 18.06.2023 für Frauen zwischen 20 und 40 Jahren im Mutterhaus
Die Früchte sind reif zur Ernte – der Sommer ist da. Im Sommer heißt es, die Fülle an Farben und Früchten zu genießen, zu wachsen und selber Frucht zu bringen.
An diesem Wochenende geht es um Inspiration und Kraft und Freude-Tanken. Gemeinsam entdecken die Teilnehmerinnen, wie ihr Leben fruchtbar werden kann.
Als Angebot gibt es einen erlebnispädagogischen Outdoorworkshop mit Verena Friebolin. Biblische Impulse, gemeinsamer Austausch und viel Freiraum laden zum Auftanken ins Mutterhaus ein.
Weitere Informationen finden Sie unter
https://dmh.click/RAuszeit2

Sommer *Foto: DMH*

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!
2. Korinther 13,13

Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarrer Joos ist vom 03.06.-10.06. nicht im Dienst.
Seine Vertretung übernimmt in dringenden seelsorgerlichen Fällen Pfrin. Susanne Haag aus Deufringen, Mail: Pfarramt.deufringen-dachtel@elkw.de; Tel.: 07056/2591
Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel.: 5250, E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;
Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.
Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1; Tel.: 648-0; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4; Tel.: 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Miriam Rath: Pfarrgässle 7;
Tel.: 0151-50584524; E-Mail: miriam.rath@elkw.de
Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5 Tel.: 655582; E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Freitag, 02. Juni
10.30 Uhr **Gottesdienst im Haus am Zehnthof**
mit Sr. Bettina Wolf

Sonntag, 04. Juni
10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Sr. Bettina Wolf)
Predigt: Jesaja 6, 1-8(9-13)
Wir bitten Sie um Ihr Opfer für unsere eigene Kinder- u. Jugendarbeit.
14.00 Uhr **Bibelstunde** im Mutterhaus mit Andreas Kurrle
Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat gibt es parallel zur Bibelstunde einen Kindertreff für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren und im Anschluss an die Bibelstunde gegen 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. www.ev-kirche-aidlingen.de
Wer gerne die sonntägliche Predigt per E-Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine E-Mail an
pfarramt.aidlingen@elkw.de

Angebote für Eltern mit Kindern

Mittwoch, 07. Juni
09.30 Uhr Krabbelgruppe für Kids zwischen 0-3 Jahren mit ihren Mamas oder Papas im Gemeindehaus
Thema: Psalm 23-Hirte
Kontakt:
Claudia Dipper (ev. Kirchengemeinde)
Tel.: 0171-2336169
Friederike Purtschert (ICF Microchurch Aidlingen)
Tel.: 0176-55480533

Angebote für Erwachsene

Mittwoch, 31. Mai
06.30 Uhr ½-stündiges Gebet für die Gemeinde im Gemeindehaus
Herzliche Einladung an ALLE